

27. Sächsischer Ärztetag
56. Kammerversammlung
16./17. Juni 2017

Beschlussvorlage Nr. 6

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Beschluss zum Erwerb des Gebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung Schützenhöhe 20 in 01099 Dresden durch die Sächsische Landesärztekammer zum 1. Januar 2018 und Umbau der Räumlichkeiten in beiden Häusern

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: ja

Höhe der Aufwendungen: Kaufpreis 10.050.000 EUR,
Einrichtung ca. 340.000 EUR,
Umbaukosten ca. 1.400.000 EUR
Kaufnebenkosten ca. 20.000 EUR
jährliche Abschreibungen ca. 270.200 EUR
(154.900 EUR durch Rücklage finanziert)
jährliche Betriebskosten und Zinsen ca. 375.000 EUR
jährliche Erträge ca. 496.100 EUR
Kaltmiete 2017: 15.510 EUR zzgl. Nebenkosten

im Wirtschaftsplan enthalten: Umbau- und Einrichtungskosten und Miete 2017 nein,
ab 2018 ja

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Beschluss zum Erwerb des Gebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung Schützenhöhe 20 in 01099 Dresden durch die Sächsische Landesärztekammer zum 1. Januar 2018 und Umbau der Räumlichkeiten in beiden Häusern

BESCHLIEßEN.

1. Kauf des Gebäudes

Die Kammerversammlung beschließt, dass die Sächsische Landesärztekammer das Gebäude der Sächsischen Ärzteversorgung, Schützenhöhe 20 in 01099 Dresden, zu einem Kaufpreis von 10.050.000 EUR einschließlich aller aktivierten Einbauten (modifizierter Verkehrswert) erwerben wird. Die Kaufpreiszahlung erfolgt bis 31. Dezember 2017. Der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfolgt zum 1. Januar 2018, 0:00 Uhr. Die Sächsische Landesärztekammer wird die notwendigen Grundbucheintragungen auf ihre Kosten veranlassen. Weitere Details regelt eine zusätzliche Vereinbarung.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Mehrheitlich Nein: 1 Enthaltungen: 3

2. Erwerb von Einrichtungsgegenständen

Die Sächsische Landesärztekammer wird von der Sächsischen Ärzteversorgung nicht aktivierte Einbauten und Einrichtungsgegenstände im Wert von ca. 140.000 EUR erwerben. Neu zu erwerbende Einrichtungsgegenstände belaufen sich auf ca. 200.000 EUR.

3. Zwischenzeitliche Vermietung an die Sächsische Ärzteversorgung

Mit dem Erwerb des Gebäudes der Sächsischen Ärzteversorgung tritt die Sächsische Landesärztekammer ab 1. Januar 2018 in den Mietvertrag mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank ein. Gleichzeitig vermietet die Sächsische Landesärztekammer an die Sächsische Ärzteversorgung deren bisherige Flächen außer dem Konferenzbereich. Die Kaltmiete beträgt 4,07 EUR/m² und finanziert die bei der Kammer anfallenden Abschreibungen zzgl. 10 %. Näheres regelt der Mietvertrag. Der Mietvertrag endet nach Umzug der Sächsischen Ärzteversorgung in ein eigenes Verwaltungsgebäude, spätestens zum 30. September 2019.

4. Umbaumaßnahmen

In beiden Gebäuden sind durch die Sächsische Landesärztekammer Umbauten geplant, die sich auf insgesamt ca. 1.400.000 EUR belaufen (Trennen und Verbinden von Räumen, Einbau zusätzlicher Räume, Medientrennung, Veranstaltungstechnik, EDV-Ausstattung, Übergangsbrücke zwischen beiden Gebäuden).

Das Nutzungskonzept sieht vor, dass Kernkompetenzen der Kammer im Haupt-Kammergebäude verbleiben und die Umbaukosten so niedrig wie möglich gehalten werden.

5. Finanzierung

Zur Finanzierung des Kaufpreises, der Nebenkosten, der notwendigen Umbaumaßnahmen und der Einrichtung wird die Sächsische Landesärztekammer eigene Finanzmittel einsetzen (ca. 8.505.000 EUR) und ein Darlehen aufnehmen (ca. 3.300.000 EUR).

Die Sächsische Landesärztekammer kann die räumliche Erweiterung finanzieren, ohne dass eine Sonderumlage oder eine Beitragserhöhung notwendig wäre. Das wird durch die Verwendung von Überschüssen vergangener Jahre, langfristig vereinbarte Mieterträge und die zugesagte Gegenfinanzierung der Mieten bei der Übernahme neuer Aufgaben gesichert. Die aktuelle Situation gebietet eine sichere Geldanlage.

6. Zwischenlösung

Vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2017 mietet die Sächsische Landesärztekammer von der Sächsischen Ärzteversorgung den Konferenzbereich im Erdgeschoss und beginnt dort mit den Umbauarbeiten. Nach Nutzungsbeginn erfolgen Umbauarbeiten im Haupt-Kammergebäude.

Die vorgezogenen Umbaukosten in 2017 belaufen sich auf ca. 300.000 EUR. Einrichtung ist in Höhe von ca. 65.000 EUR erforderlich. Der Mietpreis zuzüglich Nebenkosten beträgt für diesen Zeitraum 15.510 EUR.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer